

7 VORHABENBEZOGENE MAßNAHMEN ZUR SCHADENSBEGRENZUNG

Das Gebot der Vermeidung negativer Auswirkungen und die Verpflichtung zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden bereits während der Planung der Baugrunderkundung berücksichtigt. In der Planung wurden mögliche Minimierungen von Bauzeiten und Baustellenflächen berücksichtigt. Zudem sind mehrere Maßnahmen zur Vermeidung nachteiliger Umweltauswirkungen auf das FFH-Gebiet „Thielenbruch“ vorgesehen.

Alle Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Tabelle 4: Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Maßnahme Naturschutz*
S1	Erstellung eines Betankungskonzepts	Erforderliche Betankungen erfolgen außerhalb der Schutzgebiete und nur auf befestigten Flächen. Notwendige Betankungen vom Bohrgerät erfolgt unter strengen Sicherheitsvorkehrungen (Doppelwandiger Tank, Auffangwannen, Vorhalten von Ölbindemittel). Die Bohrfirma hat vor Beginn der Einrichtung der Bohrstelle ein Betankungskonzept vorzulegen.	Nr. 8, Wasser
S2	Vermeidung stofflicher Einwirkungen durch wassergefährdete Substanzen	Auf der Bohrstelle/ BE-Fläche im FFH-Gebiet werden keine wassergefährdeten Substanzen gelagert (z.B. Kraftstoff). Das Bohrunternehmen hat die Hydraulikanlage vor dem Einsatz und regelmäßig während dem Einsatz auf Dichtigkeit zu überprüfen und Mittel und Gerätschaften zum Auffangen bzw. Beseitigen von austretenden Betriebsflüssigkeiten in Folge unvorhergesehener Defekte an der Bohrstelle vorzuhalten.	Nr. 9, Wasser
S3	Monitoringprogramm der Katharinenkammerquelle	Kurz vor der Bohrung (zur Beweissicherung) sowie während der Bohrtätigkeiten und der Durchführung des Pumpversuches ist ein Monitoringprogramm der Katharinenkammerquelle und des benachbarten Gerinnes (Bahndurchlass bei km 7,148) vorgesehen. Dabei werden die	Nr. 11, Wasser

		Schüttung sowie die Parameter Wassertemperatur, elektrische Leitfähigkeit, pH-Wert sowie optisch wahrnehmbare Veränderungen des Wassers in einem engen Zeitintervall aufgenommen. Sollte es zu einem signifikanten Rückgang der Schüttung kommen oder sich die aufgenommenen Parameter signifikant ändern, wird die Fördermenge zu verringern bzw. bei anhaltender Veränderung der Parameter der Pumpversuch abgebrochen.	
S4	Einstellen der Bohrarbeiten bei Trübung der Katharinenkammerquelle	Eine Trübung des Wassers der Katharinenkammerquelle wird auf Grund der Grundwasserströmungsverhältnisse als äußerst unwahrscheinlich eingestuft. Sollte eine Trübung dennoch auftreten, werden die Bohrarbeiten vorerst eingestellt und eine Abstimmung mit den Behörden über die Fortführung der Bohrtätigkeiten wird durchgeführt. Folgende Aspekte sollen dabei geklärt werden: <ul style="list-style-type: none"> - Änderung bzw. Anpassung des Bohrverfahrens (Drehzahlverringern, Anpressdruck reduzieren, Spülwasserregulierung) - Filtermaßnahmen am Quellsprung in Form von Filterkörben (Stroh, Geotextil) - Verbleibende Dauer und Intensität der Beeinträchtigung - Abschätzung der Auswirkung der auftretende Beeinträchtigung - Ausweitung und Verdichtung der Beweissicherung 	Nr. 12, Wasser
S5	Umweltbaubegleitung	Zur Einhaltung der schadensbegrenzenden Maßnahmen ist die Implimentierung einer Umweltbaubegleitung vorgesehen, die die Einhaltung der Auflagen während der Erkundungsarbeiten überwacht und	Nr. 4, Allgemein

		in einem abschließenden Baustellenbericht dokumentiert.	
--	--	--	--

* Nummer der Maßnahme zur Minderung und Vermeidung von Auswirkungen im Rahmen der Naturschutzfachlichen Betrachtung (Hauptdokument)

8 MÖGLICHE VERÄNDERUNGEN DER KOHÄRENZ DES NETZES NATURA 2000

In Bezug auf dieses Natura 2000-Gebiet sind durch die BGU keine Veränderungen der Kohärenz des Netzes Natura 2000 zu erwarten, da nicht mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen ist.

9 EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

Da es nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der als Erhaltungsziele des Schutzgebietes definierten LRT des Anhang I FFH-RL (einschließlich der charakteristischen Arten) sowie Arten des Anhang II FFH-RL durch das Vorhaben kommt, wird von keiner Summationswirkung mit anderen Plänen und Projekten ausgegangen.

10 ERGEBNIS DER NATURA 2000-UNTERSUCHUNG

Bei Umsetzung der schadensbegrenzenden Maßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch die BGU vermieden werden. Das Vorhaben ist somit für das FFH-Gebiet DE-5008-301 „Thielenbruch“ als **verträglich** im Sinne des §36 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. §34 Abs. 1 bis 5 BNatSchG einzustufen.